

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Northern Business School Hamburg

**„Management Soziale Arbeit“ (B.A. Teilzeit und Vollzeit – neuer Studiengangstitel:
Soziale Arbeit)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 20. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26.-27. Januar 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31. März 2016, 28. März 2017, 3. Juli 2017, 10. Dezember 2018, 25. März 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Frank Mattioli Danker**, Sozialpädagoge, Sozialtherapeut, Supervisor und Organisationsberater, Hannover
- **Professor Dr. Egon Endres**, Katholische Stiftungsfachhochschule München, Fachbereich Soziale Arbeit
- **Professor Dr. Barbara Klein**, Fachhochschule Frankfurt, Professur Organisation und Management der Sozialen Arbeit
- **Tina Morgenroth**, Masterstudium Soziale Arbeit an der Fachhochschule Erfurt
- **Professor Dr. Torsten Schaumberg**, Fachhochschule Nordhausen, Professur Sozialrecht

Vertreter der Dienstrechtsseite:

- **Dr. Bernhard Crassmöller**, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Hamburg, Leitung, Grundsatzfragen, Fortbildungsprojekte, Jugendhilfe- und Sozialplanung

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Kurzinformationen zum Studiengang	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
1.	Ziele.....	5
1.1.	Gesamtstrategie der Hochschule	5
1.2.	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2.	Konzept.....	8
2.1.	Zugangsvoraussetzungen	8
2.2.	Studiengangsaufbau	8
2.3.	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
2.4.	Lernkontext	12
3.	Implementierung	12
3.1.	Ressourcen	12
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	14
3.3.	Prüfungssystem.....	14
3.4.	Transparenz und Dokumentation	16
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
4.	Qualitätsmanagement.....	17
5.	Resümee	19
6.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	20
7.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24
1.	Akkreditierungsbeschluss	24
2.	Feststellung der Aufлагenerfüllung	27
3.	Wesentliche Änderung.....	28
4.	Feststellung der Aufлагenerfüllung	28
5.	Wesentliche Änderung.....	29
6.	Feststellung der Aufлагenerfüllung	30

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die private, staatlich anerkannte Northern Business School (kurz: NBS) Hochschule für Management und Sicherheit wurde auf Initiative von Unternehmen und Unternehmensverbänden aus der Metropolregion Hamburg gegründet. Das momentane Studienangebot umfasst die Studiengänge „Sicherheitsmanagement“ (B.A., Vollzeit und Teilzeit), „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Voll- und Teilzeit), „Maschinenbau“ (B.Eng., Teilzeit) sowie in Kooperation mit der Hochschule Wismar die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) sowie den Aufbaustudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) für Betriebswirte im Außenhandel.

Zur Unterstützung des lebenslangen Lernens bietet die Hochschule Studiengänge berufsbegleitend in Teilzeit an. Das berufsbegleitende Studium wird nicht als Fernstudium gestaltet, sondern an Wochenenden in Präsenzform. Ein zentraler Punkt der NBS ist das Studieren in kleinen Gruppen und die Nähe zu lokalen Unternehmen. Durch ersteres ist der Kontakt zu den Lehrenden und den anderen Studierenden sichergestellt.

Die NBS wird von einem Kuratorium, welches der Vernetzung der NBS mit der norddeutschen Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft und Politik dienen soll, unterstützt.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Teilzeit-Bachelorstudiengang „Management soziale Arbeit“ (B.A.) soll zum Sommersemester 2017 starten. Für den Studiengang stehen 35 Studienplätze pro Semester bzw. pro Kohorte zur Verfügung, die Immatrikulation erfolgt halbjährlich und es werden Studiengebühren in Höhe von 295 Euro pro Monat erhoben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, in denen von den Studierenden 180 ECTS-Punkte erworben werden.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule

Seit dem 19.02.2014 ist die Northern Business School (NBS) Hochschule für Management und Sicherheit eine von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien Hansestadt Hamburg staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft (NBS Northern Business School gemeinnützige GmbH). Die Hochschule ist eine neue Hochschule, was sich auch im Leitbild widerspiegelt, das die Management- und Sicherheitsstudiengänge und in der mittelfristigen Weiterentwicklung auch Studiengänge im Bereich Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwissenschaften, noch nicht jedoch die Soziale Arbeit benennt. Die NBS plant, ihr Leitbild um die Nennung neuer Studienangebote zu erweitern. Die Einführung des Studiengangs „Management Soziale Arbeit“ wurde über die „Stiftung Berufliche Bildung“ (SBB) und deren Stiftungsratsvorsitzenden mit initiiert, da die SBB und deren Tochterunternehmen momentan viele Mitarbeiter ohne pädagogischen Abschluss beschäftigen und hier einen Weiterqualifizierungsbedarf erkannt haben. Die SBB möchte ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, die für ihr weiteres Berufsleben erforderlichen Kenntnisse in Sozialpädagogik und Prozessmanagement zu erwerben. Darüber hinaus gibt es in Hamburg und der Region eine hohe Nachfrage nach Sozialarbeitern. Auch um diese abzudecken, wurde daraufhin gemeinsam der Studiengang „Management Soziale Arbeit“ geplant.

Die Hochschulleitung sieht in der Einführung und Umsetzung des Studiengangs „Management Soziale Arbeit“ die Wahrnehmung des im Leitbild festgelegten Bildungsauftrags. Sie möchte jungen Menschen eine qualitativ hochwertige Ausbildung bieten, um in der Gesellschaft zu bestehen, diese mit zu gestalten und individuell zufrieden zu sein.

Die NBS blickt auf eine langjährige Erfahrung in der organisatorischen Abwicklung von Studiengängen zurück, so dass eine strukturelle Verankerung des neuen Studiengangs erwartet werden kann. Die Brücke zu den bislang angebotenen Studiengängen ist das betriebswirtschaftliche Knowhow in der Professorenenschaft. Die Entwicklung des Studiengangs erfolgte in Kooperation mit der Stiftung Berufliche Bildung. Die Stiftung mit ihren Unternehmen bildet jedoch lediglich einen Teilaspekt der möglichen Arbeitsfelder ab. Die Gutachtergruppe sieht eine sehr gute Vernetzung mit den lokalen Akteuren als wesentlich an, um den Studierenden die erforderlichen Praxiserfahrungen im Rahmen des Studiums zu ermöglichen und empfiehlt, die Vernetzung mit weiteren Trägern der sozialen Arbeit weiter auszubauen. Ein Beirat ist nach Aussage der Hochschule angedacht, die Gutachtergruppe empfiehlt eine zeitnahe Einrichtung, um diesen in die Weiterentwicklung der Studiengangskonzeption mit einzubinden.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Management Soziale Arbeit“ soll Studierende grundlegende Kompetenzen im Bereich der Sozialen Arbeit vermitteln. Die Studierende sollen „ein breites sozialpädagogisches Fachwissen, umfassende Steuerungs- und pädagogische Handlungskompetenzen sowie Managementfähigkeiten“ erwerben (SD S. 11). Der Erwerb von Fachwissen wird kombiniert mit der Vermittlung von Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz.

Der neue Studiengang soll dabei die drei Dimensionen professionelles sozialpädagogisches Arbeiten, Wahrnehmung von Führung- und Managementaufgaben sowie rechtssicheres Handeln in Bezug auf Verwaltungs-/Sozial- und Vergaberecht berücksichtigen. Im Studienprogramm werden sozialarbeiterischen Themen zu 80% und betriebswirtschaftliche Themen zu 20% abgedeckt. Neben Fachwissen werden die Studierenden auch mit wissenschaftlichem Arbeiten vertraut gemacht. Die Studierenden sollen am Ende des Studiums in der Lage sein, eigenständig pädagogisch arbeiten zu können, auf wissenschaftlicher Basis praxisrelevante Probleme zu erkennen, Problemlösungen zu erarbeiten und entsprechend zielorientiert umzusetzen. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements und die Förderung der persönlichen Entwicklung sind immanenter Bestandteil der Studiengangsziele und des Curriculums.

Die Arbeitsfelder der Absolventen werden im unteren und mittleren Management in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit gesehen wie z.B. Familienberatung und –hilfe, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Drogenberatung und –hilfe, Arbeit in Frauenhäusern, Arbeit in stationären Wohneinrichtungen.

Die SBB möchte in den Studiengang die sozialarbeiterischen Kompetenzen mit einbringen, während die NBS die betriebswirtschaftlichen Themen abdecken möchte. Die Stiftung wirkt an der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs mit. Sie legt dabei einen hohen Wert auf die betriebswirtschaftlichen Themen, da sich die Anforderungen auf Grund regulatorischer und anderer Anforderungen an Sozialarbeiter in den letzten Jahren verändert haben. Zunehmend fallen Dokumentations- und Planungsaufgaben an, die wesentlich für die Abrechnung der Leistungen mit dem jeweiligen Träger sind.

In den Gesprächen vor Ort ergab sich ein indifferentes Bild hinsichtlich des definierten Ziels der staatlichen Anerkennung. Es war zunächst unklar, ob als ein Ziel des Studiengangs auch die Anerkennung zum Sozialarbeiter angestrebt wird, da die Studiengangskonzeption sowohl einen Abschluss mit und ohne staatliche Anerkennung vorsieht. Auch in der Diskussion hat sich zunächst keine einheitliche Meinung herausgebildet. Während die für die Studiengangsentwicklung verantwortlichen Personen dieses Ziel zunächst als nicht prioritär einstufen, wurde vom Vorstand der SBB die staatliche Anerkennung als wesentliche Voraussetzung für die Absolventen angesehen und auch von der Hochschulleitung wurde die staatliche Anerkennung nochmals als angestrebtes Ziel bejaht.

Die Gutachtergruppe sieht hinsichtlich dieses Ziels und der Zielerreichung noch ein Defizit in der Ausgestaltung des Studiengangs, da hier wesentliche Elemente aus dem Bereich der Sozialpädagogik noch nicht ausreichend im Curriculum verankert sind und das Konzept des Studiengangs um fehlende sozialpädagogischen Anteile angepasst werden muss (siehe auch Kapitel Konzept). Ziele und der Inhalt des Studiums sind somit zur Deckung zu bringen.

Sollte das Ziel der staatlichen Anerkennung nicht weiter angestrebt werden, ist dieses zur Vermeidung von Missverständnissen potentieller Studierender in der Außendarstellung des Studiengangs deutlich zu kommunizieren einschließlich der dann möglichen Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche sowie die prozentuale Verteilung der Fachinhalte Soziale Arbeit und Betriebswirtschaft. Angeregt wurde, den Titel des Studiengangs im Hinblick auf die getroffene Entscheidung zu überdenken.

Zielgruppe

Der Studiengang „Management Soziale Arbeit“ soll sich an Personen richten, die über eine entsprechende Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit verfügen und bereits eine gewisse Professionalisierung im Tätigkeitsfeld erfahren haben, um so während des berufsbegleitenden Studiums ihre berufliche Praxis theoretisch und konzeptionell zu vertiefen und sich weiterzuentwickeln. Studierende können dabei sowohl aus den Einrichtungen der SBB kommen als auch von anderen Einrichtungen, um sich entsprechend weiter zu qualifizieren. Die implizite Annahme ist hierbei, dass nur solche Personen das Studium aufnehmen, die schon die entsprechenden fachlichen Ausgangserfahrungen mitbringen. Die Rekrutierung von Studierenden soll aber nicht nur aus dieser Gruppe erfolgen sondern vielmehr auch andere Studieninteressenten einbeziehen. Somit können sich auch Studierende bewerben, die nicht aus dem Feld der Sozialen Arbeit kommen.

Laut Hamburger Hochschulgesetz dürfen keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen formuliert werden. Somit können sich auch Personen ohne Vorerfahrung aus dem Bereich der Sozialen Arbeit bewerben. In der Region kann es somit durchaus möglich sein, dass Schulabgänger, die die NC-Voraussetzungen anderer Hochschulen nicht erfüllen oder z.B. das zusätzliche Anerkennungsjahr im benachbarten Bundesland vermeiden wollen, sich für den Studiengang bewerben. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, dass Studierende ohne Vorerfahrungen im Bereich der Sozialen Arbeit ein vierwöchiges Vorpraktikum vor Studienbeginn absolvieren sollten (siehe auch Konzept 2.1 Zugangsvoraussetzungen), um einschlägige Studieninteressierte für den Studiengang anzusprechen.

Fazit

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Studiengangsziele positiv, sie entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und erhalten ebenso eine wissenschaftliche Befähigung. Die Förderung der persönlichen Entwicklung der Studierenden und des gesellschaftlichen Engagements ist im Studiengang bereits durch seine Inhalte und die behandelten Themen enthalten. Bei den Zugangsbedingungen sollte ein verbindliches Vorpraktikum für Studienbewerber ohne Erfahrung aus dem Feld der Sozialen Arbeit von Seiten der Hochschule erwogen werden. Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich des Ziels der staatlichen Anerkennung.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang soll zulassungsfrei angeboten werden. Zugangsvoraussetzung ist entsprechend der Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes die allgemeine oder fachgebundene Hochschul- und Fachhochschulreife. Dies bedeutet, dass auch Studierende ohne einen beruflichen Hintergrund aus dem weiten Bereich der sozialen Arbeit zum Studium zuzulassen sind. Die Konsequenz hieraus könnten sehr unterschiedliche Vorkenntnisse von Studierenden sein. Aus den Gesprächen vor Ort mit den Lehrenden und der Hochschulleitung ergab sich, dass im Modul „Handlungsfelder Soziale Arbeit“ Studierende aus eigenen Erfahrungen berichten und Studierenden ohne Vorerfahrung daraus lernen sollen. Es stellt sich hierbei jedoch die Frage, ob Studierenden ohne sozialarbeiterischen Hintergrund in Präsenzveranstaltungen und im Rahmen des Selbststudiums die Besonderheiten sozialer Arbeit, die vielfach auch vom eigenen Erleben abhängen, wirklich deutlich gemacht werden können. Es wird daher empfohlen, ein mindestens vierwöchiges einschlägiges Vorpraktikum für Studienbewerber ohne Vorerfahrung aus dem Bereich der sozialen Arbeit zur Zulassungsvoraussetzung zu machen.

Unter Einbeziehung der o.g. Anmerkung bewertet die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen im Wesentlichen als angemessen.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Management Soziale Arbeit (B.A.)“ ist eine Neuerung im Profil der Northern Business School (NSB). Mit der Einrichtung des neuen Teilzeit-Studiengangs, der Managementaspekte mit sozialer Arbeit verknüpft, soll den Bedürfnissen der Praxis Rechnung getragen werden.

Der achtsemestrige, modularisierte Studiengang ist in die folgenden fünf Pflicht-Modulgruppen unterteilt: „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ (PM 1), „Wirtschaftliche Aspekte Sozialer Arbeit“

(PM 2), „Methoden der Sozialen Arbeit“ (PM 3), „Soziale Arbeit in der Praxis“ (PM 4) und die „Bachelorthesis & Kolloquium“ (PM 5). In der Abfolge der Module werden zunächst die Grundlagen sozialer Arbeit, insbesondere im Hinblick auf ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie methodische Grundlagen vermittelt. Darauf aufbauend erfolgt die Vermittlung von praktischen Kompetenzen.

In den ersten beiden Semestern müssen die Studierenden die Module „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“, „Internes Rechnungswesen“, „Grundfragen der Betriebswirtschaft“, „Empirische Sozialforschung“, „Rechtliche Grundlagen I“, „Geschichte und Theorie der sozialen Arbeit“ und „Controlling“ belegen. Das dritte und vierte Semester wird durch die Module „Professionsethik“, „Handlungskonzepte I“, „Rechtliche Grundlagen II“, „Instrumente & Methoden sozialer Arbeit“, „Soziale Dienstleistungen im Wandel“ und „Handlungskonzepte II“ bestritten. Im fünften und sechsten Semester sind die Module „Kommunikation & Konflikt I“, „Sozialpolitik“, „Personalmanagement/Unternehmensführung I“, „Kommunikation & Konflikte II“, „Personalmanagement/Unternehmensführung II“, „Soziale Arbeit als Wissenschaft und „Qualitätsmanagement/IT-basierte Verwaltung und Dokumentation I“ zu belegen.

Im siebten Semester sind als Wahlpflichtmodule eine Fallstudie (PM 4.5.1 „Fallstudie: Management sozialer Dienstleistungen) oder ein Pflichtpraktikum (PM 4.5.2 „Pflichtpraktikum – Management sozialer Dienstleistungen“) vorgesehen. Das Pflichtpraktikum (100 Arbeitstage) ist nur für solche Studierende verpflichtend, die eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge anstreben. Dies bedeutet, dass für berufsfremde Studierende, die keine staatliche Anerkennung anstreben, die Möglichkeit besteht, einen Bachelorabschluss in „Management Sozialer Arbeit“ zu erhalten, ohne bislang praktische Erfahrungen gemacht zu haben. Auch hieraus resultiert die o.g. Empfehlung, ein mindestens vierwöchiges einschlägiges Vorpraktikum für Studienbewerber ohne Vorerfahrung aus dem Bereich der Sozialen Arbeit zur Zulassungsvoraussetzung zu machen.

Aus der Selbstdokumentation und den Gesprächen, die mit den Lehrenden und der Hochschulleitung vor Ort geführt wurden, ergab sich, dass Studierende, die bereits im Feld der Sozialen Arbeit tätig sind, ihr Praktikum in ihrem Unternehmen absolvieren können, wenn dieses als Praktikumsstelle anerkannt wurde und sie dort sozialarbeiterisch oder -pädagogisch tätig und entsprechend betreut werden können. Anderenfalls ist von den Studierenden eine andere Praktikumsstelle zu suchen. Letzteres gilt auch für Studierende, die nicht im Bereich der sozialen Arbeit tätig sind. Da Lehrveranstaltungen grundsätzlich am Wochenende stattfinden, ist ein Besuch dieser Lehrveranstaltungen auch während der Zeit des Praktikums möglich.

Weiter angebotene Module im siebten Semester sind „Qualitätsmanagement/IT-basierte Verwaltung und Dokumentation II“ und „Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement“. Das achte Semester ist für die Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte) und das Bachelor-Kolloquium (3 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Ein Auslandssemester ist nicht verbindlich vorgesehen, wäre aber prinzipiell möglich. Die Lehrenden gehen jedoch davon aus, dass die Bereitschaft hierzu in einem Teilzeitstudiengang wenig ausgeprägt sein wird. Spezifische Kooperationen mit ausländischen Hochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit existieren noch nicht. Eine Kooperation pflegt die NBS mit der National University (NU) in Kalifornien, die ebenfalls Teilzeitstudiengänge anbietet. Hier können Studierende der NBS bislang ein Blockmodul im BWL-Bereich belegen.

Insgesamt kann gesagt werden, dass das Curriculum Studiengang hinsichtlich seines Zieles, Fachkräfte der sozialen Arbeit heranzubilden, die zudem über ein Grundverständnis von Managementaspekten, im Großen und Ganzen durchaus sinnvoll strukturiert und aufgebaut ist. Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr Studium so zu gestalten, dass sie eine aufeinander aufbauende sinnvolle Hinführung zu konkreten Managementtätigkeiten im avisierten Praxisbereich erhalten. Sie erhalten nach Bewertung der Gutachtergruppe neben Fachwissen ebenso ausreichende wissenschaftliche Qualifikationen, so dass im Anschluss an das Bachelor-Studium auch ein Masterstudiengang aufgenommen werden kann.

Bedenken bestehen bei der Gutachtergruppe jedoch im Hinblick darauf, ob der Studiengangaufbau tatsächlich geeignet ist, eine Tätigkeit der Absolventen als Sozialarbeiter mit entsprechender staatlicher Anerkennung sicherzustellen. Die Absolventen müssen in der Lage sein, entwicklungspsychologische, sozialisationstheoretische, erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie soziologische und sozialpädagogische Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung anzuwenden, um die individuelle Lebenssituation eines Klienten zu analysieren, zu bewerten und einzuordnen. Wenn dieses Wissen nicht vorhanden ist, können sie z.B. das staatliche Wächteramt (Kindeswohl) nicht verantwortlich wahrnehmen oder in anderen Feldern sozialer Arbeit keine Diagnosen oder Beratungen durchführen. Tatsächlich fehlt in den verschiedenen Modulen die Vermittlung von Bezugswissenschaften, wie z.B. (Entwicklungs-)Psychologie, Sozialmedizin. Für die staatliche Anerkennung ist die Vermittlung von entsprechenden Grundkenntnissen (z.B. Suchtaufgaben, Theorien zu Jugendkriminalität etc. Integration Familie und Nachbarschaftskontexte, sozialökologische Theorien und Diagnose) erforderlich. Die Vermittlung dieser Grundkenntnisse geht aus dem Curriculum noch nicht im erforderlichen Maß hervor.

Daher ist der Nachweis, dass ein solches Wissen systematisch bezüglich der Klientengruppen unterschiedlichen Alters vermittelt wird, für die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs zentral. Ein solcher Nachweis konnte noch nicht erbracht werden. Das Curriculum ist dahingehend zu

überarbeiten, dass ein solches Wissen (häufig der Bezugswissenschaften Psychologie und Soziologie) vermittelt wird. Dies kann durch Ergänzung durch entsprechende Module oder durch Veränderungen (Konzeption; Workload) bei vorgelegten Modulen umgesetzt werden.

Zusammenfassend bewerten die Gutachter die Ausgestaltung des Curriculums im Wesentlichen als sinnvoll, mit der Einschränkung, dass mit dem vorgelegten Konzept keine staatliche Anerkennung erreicht werden kann. Hierfür sind entsprechende Korrekturen im Curriculum vorzunehmen. Es sei jedoch betont, die Ausbildung von Managern sozialer Arbeit, die nicht auch gleichzeitig als staatlich anerkannte Sozialarbeiter arbeiten sollen, ohne die o.g. genannten Lehrinhalte durchaus möglich ist.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Module des Studiengangs umfassen zwischen 5 und 15 ECTS-Punkte, ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Die Ausgestaltung der Module entspricht den gültigen KMK Vorgaben. Pro Semester sollen zwischen 20 und 25 ECTS-Punkten erworben werden. Um Studium und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren, wird den Studierenden empfohlen, nicht mehr als 30 Stunden pro Woche berufstätig zu sein, um das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen zu können.

Die Präsenzveranstaltungen finden in erster Linie an Wochenenden statt. Die Studierenden haben im Jahr zehn Wochen vorlesungsfreie Zeit. Diese sind auf Februar, August und die Weihnachtspause verteilt. Positiv ist, dass den Studierenden zur Orientierung und Planung ein Semesterverlaufplan zur Verfügung gestellt wird.

Ein gut ausgearbeitetes Modulhandbuch gibt u.a. Auskunft über Inhalte, Qualifikationsziele Arbeitsaufwand, Literatur, Prüfungsform, Dauer und Angebotsturnus. Zwischen Modulhandbuch und Prüfungsordnung sind jedoch einige Inkonsistenzen hinsichtlich der Angabe der Prüfungsformen festzustellen. Die Inkonsistenzen in der Angabe der Prüfungsleistungen zwischen Modulhandbuch und Prüfungsordnung sind daher noch zu korrigieren.

Der Studiengang lässt sich nach Einschätzung der Gutachter ohne größere Probleme studieren, was durch die Studierenden anderer Studiengänge mit vergleichbarem Studienmodell an der NBS bestätigt wurde. Besonders hervorgehoben werden von den Studierenden die Betreuung und Beratung durch die Lehrenden bei der Studienorganisation. Die Beratung sei fast familiär, eine Beratung „der kurzen Wege“. Kontakt zu den Lehrenden sei jederzeit möglich. Insgesamt ist der Studiengang sinnvoll strukturiert, modularisiert und die Studierbarkeit ist grundsätzlich gewährleistet.

2.4. Lernkontext

Das didaktisch-methodische Konzept des Studiengangs entspricht nach Bewertung der Gutachter den Qualifikationszielen. Darüber hinaus legt der Studiengang – gerade auch vor dem Hintergrund eines Teilzeitstudiums – großen Wert auf die Selbstorganisationsfähigkeiten der Studierenden. Grundlegende Kenntnisse werden in Präsenzveranstaltungen vermittelt. Virtuelle Lehrveranstaltungen sind hierbei nicht vorgesehen. Der Großteil des Angebots besteht aufgrund der Gruppengröße aus Seminaren bzw. seminaristischem Unterricht, so dass interaktive Wissens- und Fähigkeitserarbeitung ihren Platz haben. Das Spektrum der Lehr- und Lernformen geht von wissenschaftlichen Literaturanalysen, strategischen Rollenspielen über Praxisreflexionen, Rollenspielen und Präsentationen bis hin zu Projekt- und Gruppenarbeiten, empirischen Beobachtungen und Interviews. Ergänzt werden die Präsenzphasen durch Selbstlernphasen. In den Selbstlernphasen sind die Studierenden – nicht verbindlich – angehalten, sich in Lern-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zu organisieren. Unterstützung durch die Hochschule ist hierbei sichergestellt. Diese erfolgt z.B. durch das Bereitstellen entsprechenden Studienmaterials im Onlinecampussystem. Eine weitere betreute Vor- oder Nachbereitung des Selbststudiums ist allerdings nicht vorgesehen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen unterstützen zudem die weitere persönliche Entwicklung der Studierenden z.B. durch Förderung der Präsentationskompetenz, Teamfähigkeit und Selbstreflexion.

Fazit

Die Gutachtergruppe bewertet zusammenfassend die Ausgestaltung des Studiengangs im Wesentlichen positiv. Er umfasst die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen. Dies erfolgt im Einklang mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Nachbesserungsbedarf besteht noch hinsichtlich der zu ergänzenden Inhalte für die staatliche Anerkennung, hier ist das Curriculum z.B. um die Vermittlung von Bezugswissenschaften entsprechend zu ergänzen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Für den Studiengang sind noch keine Professuren ausgeschrieben und besetzt, da erst nach erfolgreicher Akkreditierung und dann darauffolgend der staatlichen Anerkennung die entsprechenden Stellen ausgeschrieben werden dürfen. Die NBS hat jedoch eine schlüssige Personalplanung vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass die Lehre von mindestens 50 % hauptberuflichen Dozenten der NBS erbracht wird. Bislang sind fünf 50%-Professoren-Stellen mit folgenden Denominationen für den Studiengang vorgesehen: „Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“, „Betriebswirtschaftslehre“, „Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit“, „Soziologie der Sozialen Arbeit“ sowie

„Praxis der Sozialen Arbeit“ Der Personalaufwuchs soll bis 2018 abgeschlossen sein und mit dem geplanten Lehrpersonal kann das Studiengangskonzept nach Auffassung der Gutachtergruppe auch entsprechend umgesetzt werden.

Besondere Bedeutung für den Erfolg des Studiums kommt den Modulen zu, die sich mit der sozialen Arbeit und ihren Rahmenbedingungen beschäftigt. Diese Bedeutung muss sich nach Auffassung der Gutachter auch bei den Lehrenden widerspiegeln. Aus den vorgelegten Unterlagen der Hochschule wurde dies jedoch noch nicht deutlich. Diese weisen als Lehrkraft keinen promovierten Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen aus. Nach Auffassung der Gutachter können Studierenden aber nur dann die erforderlichen Kenntnisse in sozialer Arbeit vermittelt werden, wenn zumindest ein Fachvertreter der Profession, also ein promovierter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge im hauptberuflichen Kollegium vertreten ist. Die Gutachtergruppe sieht die Einstellung eines promovierten Sozialarbeiters/Sozialpädagogen als wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme des geplanten Studiengangs an. Bis zum Start des Studiengangs muss der Nachweis erbracht sein, dass im hauptberuflichen Kollegium der NBS ein promovierter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter tätig ist.

Weiterhin sollen Lehrbeauftragte aus der Praxis in der Lehre unterstützen. Bei der zukünftigen Besetzung der Stellen der Lehrbeauftragten sollte sichergestellt werden, dass diese mindestens einen Studienabschluss in Sozialer Arbeit vorweisen können und über entsprechende Praxiserfahrung verfügen und somit durch ihre „Praxisnähe“ das Lehrangebot bereichern.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der NBS vorhanden und werden genutzt. Die NBS hat ein Weiterbildungskonzept für ihre Mitarbeiter erstellt, welches sowohl für akademische als auch nichtakademische Mitarbeiter gilt. Neben der Teilnahme an Fachtagungen, Kongressen und Kolloquien haben die Lehrenden die Möglichkeit an den Didaktik-Tagen der Hochschule Wismar teilzunehmen. Darüber hinaus hat die NBS Gespräche mit dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg zur Erweiterung des Fortbildungsangebotes für die Lehrenden aufgenommen

Die finanziellen Ressourcen des geplanten Studiengangs sind im Wesentlichen durch die Studiengebühren abgedeckt und ab einer Studierendenzahl von 15 ist der break even point erreicht.

Die räumlichen Ressourcen sind auf drei Standorte der Hochschule verteilt (Studienzentrum Quaree, Studienzentrum Holstenhofweg, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg). Die Lehrräume sind mit E-Boards, Whiteboards, W-Lan etc. ausgestattet. Vorhandenen E-Learning Möglichkeiten werden nach Aussage der Studierenden genutzt und sind als positiv zu bewerten. Die Studierenden können die Bibliothek der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg nutzen, hierdurch ist eine notwendige Beschaffung und Nutzung von erforderlicher Literatur abgesichert. Auch dortigen Lern- und Studienräume können von den Studierenden der NBS mit genutzt werden. Insgesamt ist die sächliche Infrastruktur ausreichend und adäquat für den Studiengang.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Hochschule ist in verschiedene Entscheidungsgremien strukturiert. Die zwei zentralen Gremien für Lehre und Studium sind der Senat und das Rektorat. Aufgaben des Rektorates sind u.a. die Berufung von Professoren, Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den hauptberuflichen Lehrpersonal, Genehmigung aller Ordnungen, Umsetzung der Beschlüsse des Senats. Der Senat fasst die Beschlüsse zu Studium und Lehre und wählt den jeweiligen Studiengangsleiter, der für die ordnungsgemäße Durchführung und Weiterentwicklung eines Studienganges zuständig ist. Für den neuen Studiengang „Management soziale Arbeit“ ist diese Funktionsstelle noch nicht besetzt, dies wird erst nach der Genehmigung und Einführung des Studienganges erfolgen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diese Funktionsstelle mit einem promovierten Sozialarbeiter/Sozialpädagogen zu besetzen.

Zur stärkeren Vernetzung des Studienganges „Management Soziale Arbeit“ in die Praxis ist die Gründung eines Beirates geplant. Die Gutachtergruppe empfiehlt, diesen baldmöglichst einzurichten, da eine stärkere Vernetzung des Studienganges in die Praxisfelder der Sozialen Arbeit das Programm breiter aufstellen würde.

Organe der studentischen Selbstverwaltung (wie z.B. Studierendenparlament) sind lt. Selbstdokumentation noch nicht aufgebaut. Es sollten Maßnahmen entwickelt werden, die zur Erhöhung bzw. Einführung der studentischen Beteiligung in die Organisationsabläufe führen. Die Studierenden berichteten, dass sie in einem anderen Studiengang der Hochschule bei der Berufungskommission mitwirkten. In allen Studiengängen gibt es einen Semestersprecher, der als Bindeglied zwischen Studierenden und Lehrenden fungieren und Kritik und Anregungen der Studierenden direkt an die Lehrenden bzw. den Studiengangsleiter kommunizieren soll.

Die Kooperation zwischen der NBS und der „Stiftung Berufliche Bildung“ ist durch einen entsprechenden Vertrag geregelt. Die Leistungen der SBB umfassen neben Mitwirkung an der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Studienganges, insbesondere auch die fachlich-inhaltliche Begleitung bei der (Weiter-) Entwicklung der Lehrinhalte, die Bereitstellung von Lehrbeauftragten, Mitwirkung beim Aufbau des Beirates, Bereitstellung von Praxisanteilen.

Ebenso ist die Nutzung der Bibliothek und von Räumen an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg durch einen entsprechenden Kooperationsvertrag abgesichert.

3.3. Prüfungssystem

Das Prüfungswesen des Studienganges wird über die Zentrale Prüfungsabteilung organisiert. Studierende können sich bis kurz vor dem Prüfungstermin zu einer Prüfung anmelden. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden, die Wiederholungstermine werden zu Beginn und Ende des Folgesemesters angeboten, so dass eine zeitnahe Wiederholung nicht

bestandener Prüfungen möglich ist, was die Studierbarkeit unterstützt. Als Prüfungsformen werden mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Referate eingesetzt. Hausarbeiten und das Abhalten von Referaten sollen die Studierenden auf die Anfertigung der Bachelorarbeit und das anschließende Kolloquium vorbereiten. Für die schriftlichen Prüfungen ist geplant, eine verbindliche Korrekturzeit von vier Wochen einzuführen. Hervorgehoben wird von den Studierenden eine gute Prüfungsorganisation. Die Zeiträume zwischen den einzelnen Prüfungen seien ausreichend.

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind nach Bewertung der Gutachter durchgehend wissens- und an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert. Hinsichtlich der Prüfungsformen sollte noch überdacht werden, diese um eine Portfolioarbeit, in welcher die Studierenden ihre erworbenen Kompetenzen und ihren Lernfortschritt reflektieren, zu erweitern. Auch sollte die Prüfungsform Projektarbeit mit aufgenommen werden, da Studierende auch kleine Projekte bearbeiten sollen. Bislang ist hier als Prüfungsform Hausarbeit vorgesehen.

In der Regel schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. In Modulen mit mehr als einer Prüfungsleistung sind die Teilmodulprüfungen entsprechend begründet. Studierende sollen einen Zwischenstand über ihre bisherigen Leistungen und den Stand ihrer Kenntnisse erhalten, um so ggf. nochmals korrigierend eingreifen zu können. Gleichzeitig soll die Leistung der Studierenden aber auch honoriert werden. Die Kombination aus zwei verschiedenen Prüfungsformen bietet zudem die Möglichkeit, unterschiedliche Kompetenzen, welche die Studierenden in einem Modul erwerben sollen, abzuprüfen. So werden z.B. Hausarbeiten mit einer mündlichen Prüfung kombiniert. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit durch die Teilmodulprüfungen nicht als gefährdet an. Die Prüfungsdichte ist nach Auffassung der Gutachter zu bewältigen. Es werden nicht zu viele Klausuren eingesetzt, die Prüfungen werden durch andere Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten entzerrt. Positiv bewerten die Gutachter die von der NBS definierten Kriterien für Hausarbeiten und Alternative Prüfungsleistungen sowie Referate, die eine transparente Bewertung gewährleisten.

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang „Management Soziale Arbeit (Teilzeit)“) liegt momentan in nicht verabschiedeter Form vor. Die verabschiedeten und einer Rechtsprüfung unterzogenen Studiengangsspezifischen Bestimmungen sind somit noch nachzureichen. Regelungen zur Anrechnung von Leistungen nach der Lissabon-Konvention und von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sind in § 7 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der NBS geregelt, Regelungen zum Nachteilsausgleich in § 10.

Im Studium ist für Studierende, die eine staatliche Anerkennung anstreben, ein entsprechendes Praktikum abzuleisten. Die Regularien für dieses Praktikum sind bislang weder in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen noch in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung näher definiert.

Es muss daher eine studiengangsspezifische Praktikumsordnung vorgelegt werden. Für das Ziel der staatlichen Anerkennung muss die Praktikumsordnung die gesetzlichen Vorgaben in Hamburg umsetzen: Das Praktikum (100 Tage) muss in einem Bereich der Jugend- und / oder Sozialhilfe absolviert werden. Es muss als eigener Lernort mit sozialpädagogischer Anleitung angelegt sein und es muss einen Erfolgsnachweis geben. Zudem sollte eine hochschulische Begleitung erfolgen.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Studieninteressierte können sich ausführlich auf der Homepage der Hochschule über die unterschiedlichen Studiengänge, das Bewerbungsverfahren, die Zulassungsvoraussetzungen, Semesterferien, Modulverlauf, Studiengebühren und Möglichkeiten der Studienfinanzierung etc. informieren. Nach erfolgter Akkreditierung und staatlicher Genehmigung sollen alle relevanten Informationen zum Studiengang analog zu den anderen Studiengängen auf der Homepage der NBS veröffentlicht werden.

Die Zentrale Studienberatung gibt umfassend Auskunft über das Studienangebot, Studienorganisation, Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungen. Sie ist zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr telefonisch erreichbar. Neben der telefonischen Beratung sind auch direkte persönliche Beratungen möglich. Für fachspezifische Fragen stehen die Lehrenden bzw. der Studiengangsleiter zur Verfügung. Von den Studierenden wurde positiv erwähnt, dass über SMS- und Mailversand eine schnelle Kommunikation über Veränderungen von Veranstaltungen oder Ausfall einer Veranstaltung stattfindet.

Studierende mit persönlichen Krisen bzw. mit persönlichen Problemen können sich an die Psychologische Studentenberatung der NBS wenden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten erhalten die Studierenden durch das Studierendenwerk Hamburg, das Beratung zu Wohnen, Kinderbetreuung und zu sozialen Belangen anbietet.

Die Betreuungsangebote für Studierende sind nach Bewertung der Gutachter adäquat und von einer hohen Dienstleistungsorientierung getragen. Die Beratungsangebote unterstützen die Studierbarkeit des Studiengangs. Auch die Studierenden lobten durchweg die gute Beratung an der NBS.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind vorhanden und werden individuell umgesetzt. So hat die NBS zur Förderung der Gleichstellung eine Gleichstellungsrichtlinie verabschiedet. Die Hochschule strebt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Hochschule an und versucht dies

sowohl in den Studiengängen als auch in ihrem Personal umzusetzen. So ist die Gleichstellungsbeauftragte bei der Besetzung neuer Stellen immer einzubeziehen

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen ergriffen. So gibt es z.B. eine Kinderbetreuung am Standort Quaree. Positiv bewerten die Gutachter, dass hier auch samstags eine Kinderbetreuung angeboten werden kann. Bei auftretenden Problemen z.B. bei der Erkrankung eines Familienmitglieds unterstützt die Hochschule aktiv ihre Mitarbeiter bei der Lösungssuche.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist entsprechend in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. Zwei der drei Standorte der NBS sind barrierefrei (Standort Quaree und Helmut-Schmidt-Universität). Sollte in einer Kohorte ein Bedarf an barrierefreien Zugängen vorhanden sein, wird nach Aussage der Hochschule darauf geachtet, dass die Lehre an den barrierefreien Standorten stattfindet.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang „Management Soziale Arbeit“ umgesetzt ist.

Fazit

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die internen Prozesse eine zielgerichtete Umsetzung des Studiengangs erlauben. Die sächlichen und finanziellen Ressourcen sind für eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs gegeben. Auch die personellen Ressourcen werden als ausreichend angesehen, wobei hier für eine zielgerichtete Implementierung des Studiengangs im hauptamtlichen Lehrkörper ein promovierter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter tätig ist. Das Prüfungswesen ist gut organisiert und die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die Beratung und Unterstützung der Studierenden ist als sehr gut zu bezeichnen..

4. Qualitätsmanagement

Die NBS orientiert sich an einer differenzierten und sehr anspruchsvollen Qualitätsmanagementrichtlinie. Diese fasst alle verbindlichen Elemente der Qualitätssicherung zusammen. Das Qualitätsmanagement bezieht sich gleichermaßen auf die Qualität der Lehre und die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen.

Für die folgenden Elemente des Qualitätsmanagements sind Ziele, Verantwortlichkeiten sowie Durchführungsturnus festgelegt:

- Einstiegsseminar für neue hauptberufliche Lehrende und neue Lehrbeauftragte
- Evaluation der Lehrveranstaltungsmodule nach jedem Semester

- Zulage für gute Lehre
- Tutorien
- Evaluation von Praxissemestern
- Absolventenevaluation direkt nach Studienabschluss
- Abbrecherevaluation
- Alumnievaluation drei Jahre nach Studienabschluss; u.a. auf Grundlage einer Xing-Gruppe, der etwa ein Drittel der Alumni angehören
- Elektronisches Qualitätsmanagementhandbuch
- Einführungswoche sowie
- Ansprechbarkeit der Verwaltung

Darüber hinaus erfolgt zum Semesterende eine übergreifende Evaluation der Studienzentren im Hinblick auf die Qualitätswahrnehmung der Verwaltungsdienstleistung. Ferner wird eine anonymisierte Befragung der VerwaltungsmitarbeiterInnen per e-mail, die sich auf Arbeitsbedingungen, Arbeitsumfeld und Führungsleistungen bezieht, durchgeführt. Die Ergebnisse werden den MitarbeiterInnen rückgemeldet und für innerbetriebliche Verbesserungsprozesse genutzt. Es wird u.a. erhoben, inwieweit in der Folge der letzten MitarbeiterInnenbefragung Verbesserungen erfolgt sind. Für beide Instrumente ist der Kanzler verantwortlich.

Lehrveranstaltungsevaluationen finden in der vorletzten Lehrveranstaltung des Semesters statt. Die Ergebnisse aus den Befragungen erhalten die Lehrenden und der Studiengangsleiter. Darüber werden noch das Rektorat und der Senat über die Ergebnisse informiert.

Die Studierenden machten im Gespräch deutlich, dass sie sich bereits während der laufenden Lehrveranstaltungen Feedbackmöglichkeiten erhoffen, und nicht erst zum Lehrveranstaltungsende. Durchaus nehme man wahr, dass die Evaluationen Konsequenzen nach sich ziehen. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zu diskutieren, was nach Aussage der Studierenden nicht immer der Fall sei. Die Gutachter empfehlen hier darauf zu achten, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig den Studierenden zurück gemeldet werden. Nach Aussage der Hochschule während der Gespräche wird der QM-Beauftragte sich dieser Frage annehmen.

Seitens der studentischen Vertreter wurden Befürchtungen geäußert, der Ausgang von Evaluationen könne für die Studierenden negative Auswirkungen haben. Manche Professoren, so die Studierenden, würden auf negative Evaluationsergebnisse ärgerlich reagieren. Die NBS hat bereits probeweise Lehrveranstaltungsevaluationen nach der Klausur durchgeführt. Das führte jedoch – so die Studiengangsleitung – zu einem geringeren Rücklauf bzw. einer geringeren Beteiligung der

Studierenden. Bei Problemen mit Prüfungen oder bei einem besonders schlechten Klausurergebnis, werde nach den Ursachen gesucht. Der QM-Beauftragte nimmt dabei neben der Studiengangs- und der Hochschulleitung eine wichtige Rolle in der Umsetzung des QM-Systems und der Umsetzung von ggf. erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen ein.

Die Evaluationsergebnisse (abgeleitet aus Kriterien des Nexus-Projektes und ergänzt um drei Verwaltungskriterien) führen in jedem Semester auf Seiten der hauptamtlich Lehrenden zu einer Gewährung bzw. Kürzung von Zulagen. Der entsprechende finanzielle Korridor für die Bemessung der Zulagen beträgt zwischen 300 und 0 Euro. Gegenwärtig liegt der Durchschnittsbetrag aller gewährten Zulagen laut Rektorat bei 210 Euro. Der Einwand der Gutachtergruppe, dieses Verfahren könne problematische Auswirkungen auf die Beziehung zu Lehrenden und Studierenden haben, wurde seitens der Hochschulleitung nicht geteilt. Da die NBS eine kleine Hochschule sei, führe das Zulagen-Verfahren nicht zu Verwerfungen. Im Übrigen gebe es einen Ombudsmann im Falle von Beschwerden.

Die Kommunikation der Termine von Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden manchmal als verwirrend erlebt. Das gelte insbesondere für die Bekanntgabe von Nachschreibeklausuren, die teilweise sehr spät erfolge. An dieser Stelle wird Verbesserungsbedarf gesehen. Nach Aussage der Hochschule kam es einmal aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls eines Dozenten zu Verzögerungen. Von den Studierenden wird allerdings der schnelle und unbürokratische Kontakt zu den Lehrenden gelobt. Neben den Evaluationen kann so direktes Feedback an die Lehrenden gegeben und Probleme direkt kommuniziert werden. Noch nicht wirklich bekannt und angewandt scheint das System der Semestersprecher zu sein. Die Studierenden hatten zwar einen Semestersprecher gewählt, aber mehr Aktionen hinsichtlich dieser Funktion schien es dann nicht mehr gegeben zu haben.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass einschlägige Instrumente zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung von Studiengängen an der NBS vorhanden sind. Das Qualitätsmanagementsystem der NBS wird von den Gutachtern insgesamt als gut geeignet angesehen, um die Qualität des Studiengangs zu sichern und entsprechend weiterzuentwickeln.

5. Resümee

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Bachelorstudiengang „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) im Wesentlichen stimmig aufgebaut ist. Die Zielsetzung ist mit der Einschränkung der staatlichen Anerkennung im Konzept umgesetzt und die Studierbarkeit des Studiengangs kann insgesamt als gewährleistet gelten. Für die Umsetzung des Ziels der staatliche Anerkennung ist das Curriculum inhaltlich zu erweitern, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden entwicklungspsychologische, sozialisationstheoretische, erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie

soziologische und sozialpädagogische Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung anwenden können, um die individuelle Lebenssituation eines Klienten zu analysieren, zu bewerten und einzuordnen.

Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte erscheinen angemessen, Betreuung und Beratung der Studierenden sind sehr gut. Auch hinsichtlich der sächlichen Ressourcen kann festgestellt werden, dass sie in ausreichendem Maße vorhanden sind, um das Studienangebot zielgerichtet durchzuführen. Die personellen Ressourcen sind ausreichend, wobei hier noch sicherzustellen ist, dass ein promovierter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter im hauptamtlichen Lehrpersonal vertreten ist. Die eingesetzten Instrumente der internen Qualitätssicherung sind ebenfalls geeignet, die Qualität in Studium und Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

AR Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

AR Kriterium 3 Studiengangskonzept

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage:

- Ziele und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Sollte Ziel des Studiengangs weiterhin der Abschluss staatlich anerkannter Sozialpädagoge sein, ist sicherzustellen, dass die Absolventen in der Lage sind, entwicklungspsychologische, sozialisationstheoretische, erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie soziologische und sozialpädagogische Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung anzuwenden, um die individuelle Lebenssituation eines Klienten zu analysieren, zu bewerten und einzuordnen. Daher ist der Nachweis, dass ein solches Wissen systematisch bezüglich der Klientengruppen unterschiedlichen Alters vermittelt wird, für die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs zentral und noch zu erbringen. Es muss vor diesem Hintergrund dargelegt werden, inwieweit ein solches Wissen (häufig der Bezugswissenschaften

Psychologie und Soziologie) vermittelt wird. Dies kann durch Ergänzung durch entsprechende Module oder durch Veränderungen (Konzeption; Workload) bei vorgelegten Modulen umgesetzt werden.

Sollte das Ziel der staatlichen Anerkennung nicht weiter verfolgt werden, ist in der Außendarstellung klar zu kommunizieren, dass mit dem Studiengang keine staatliche Anerkennung erreicht wird. Die möglichen Arbeitsfelder, Tätigkeitsbereiche und Arbeitsebenen sowie die prozentuale Verteilung der Fachinhalte Betriebswirtschaftslehre und Soziale Arbeit sind klar nach außen zu kommunizieren.

AR Kriterium 4 Studierbarkeit

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

AR Kriterium 5 Prüfungssystem

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Auflagen:

- Es ist eine studiengangsspezifische Praktikumsordnung zu erstellen. Für das Ziel der staatlichen Anerkennung muss die Praktikumsordnung die gesetzlichen Vorgaben in Hamburg umsetzen: Das Praktikum (100 Tage) muss in einem Bereich der Jugend- und / oder Sozialhilfe absolviert werden. Es muss als eigener Lernort mit sozialpädagogischer Anleitung angelegt sein und es muss einen Erfolgsnachweis geben.
- Die verabschiedeten und einer Rechtsprüfung unterzogenen „Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Management Soziale Arbeit (Teilzeit)“ sind noch einzureichen.

AR Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

AR Kriterium 7 Ausstattung

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage:

- Bis zum Start des Studiengangs muss der Nachweis erbracht sein, dass im hauptberuflichen Kollegium ein promovierter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter tätig ist.

AR Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium ist noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage:

- Die Inkonsistenzen in der Angabe der Prüfungsleistungen zwischen Modulhandbuch und Prüfungsordnung sind zu korrigieren.

AR Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

AR Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

Der Studiengang ist von seiner Konzeption her studierbar. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, die Studierenden werden zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf angehalten ihre Berufstätigkeit auf 30 Stunden pro Woche zu reduzieren. Der Studiengang sieht die kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie einen kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Gesellschaftliches Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden durch das Studiengangskonzept gewährleistet.

AR Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die erstmalige Akkreditierung des Bachelorstudiengangs **„Management soziale Arbeit“ (B.A.)** an der Northern Business School mit folgenden **Auflagen**

1. Ziele und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Sollte Ziel des Studiengangs weiterhin der Abschluss staatlich anerkannter Sozialpädagoge sein, ist sicherzustellen, dass die Absolventen in der Lage sind, entwicklungspsychologische, sozialisationstheoretische, erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie soziologische und sozialpädagogische Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung anzuwenden, um die individuelle Lebenssituation eines Klienten zu analysieren, zu bewerten und einzuordnen. Daher ist der Nachweis, dass ein solches Wissen systematisch bezüglich der Klientengruppen unterschiedlichen Alters vermittelt wird, für die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs zentral und noch zu erbringen. Es muss vor diesem Hintergrund dargelegt werden, inwieweit ein solches Wissen (häufig der Bezugswissenschaften Psychologie und Soziologie) vermittelt wird. Dies kann durch Ergänzung durch entsprechende Module oder durch Veränderungen (Konzeption; Workload) bei vorgelegten Modulen umgesetzt werden.

Sollte das Ziel der staatlichen Anerkennung nicht weiter verfolgt werden, ist in der Aushandlung klar zu kommunizieren, dass mit dem Studiengang keine staatliche Anerkennung erreicht wird. Die möglichen Arbeitsfelder, Tätigkeitsbereiche und Arbeitsebenen sowie die prozentuale Verteilung der Fachinhalte Betriebswirtschaftslehre und Soziale Arbeit sind klar nach außen zu kommunizieren.

2. Bis zum Start des Studiengangs muss der Nachweis erbracht sein, dass im hauptberuflichen Kollegium ein promovierter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter tätig ist.
3. Es ist eine studiengangsspezifische Praktikumsordnung zu erstellen. Für das Ziel der staatlichen Anerkennung muss die Praktikumsordnung die gesetzlichen Vorgaben in Hamburg umsetzen: Das Praktikum (100 Tage) muss in einem Bereich der Jugend- und / oder Sozialhilfe absolviert werden. Es muss als eigener Lernort mit sozialpädagogischer Anleitung angelegt sein und es muss einen Erfolgsnachweis geben.
4. Die verabschiedeten und einer Rechtsprüfung unterzogenen „Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang „Management Soziale Arbeit (Teilzeit)“ sind noch einzureichen.
5. Die Inkonsistenzen in der Angabe der Prüfungsleistungen zwischen Modulhandbuch und Prüfungsordnung sind zu korrigieren.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) wird erstmalig mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Ziele und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Sollte Ziel des Studiengangs weiterhin der Abschluss staatlich anerkannter Sozialpädagoge sein, ist sicherzustellen, dass die Absolventen in der Lage sind, entwicklungspsychologische, sozialisationstheoretische, erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie soziologische und sozialpädagogische Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung anzuwenden, um die individuelle Lebenssituation eines Klienten zu analysieren, zu bewerten und einzuordnen. Daher ist der Nachweis, dass ein solches Wissen systematisch bezüglich der Klientengruppen unterschiedlichen Alters vermittelt wird, für die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs zentral und noch zu erbringen. Es muss vor diesem Hintergrund dargelegt werden, inwieweit ein solches Wissen (häufig der Bezugswissenschaften Psychologie und Soziologie) vermittelt wird. Dies kann durch Ergänzung durch entsprechende Module oder durch Veränderungen (Konzeption; Workload) bei vorgelegten Modulen umgesetzt werden.**
- **Es ist ein Berufungsverfahren für eine Professur in Sozialer Arbeit einzuleiten, möglichst bis zum Wintersemester 2016/17. Die Ausschreibung muss sicherstellen, dass die Bewerber einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit haben und die besondere Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in Sozialer Arbeit oder in einer für einer der grundlegenden Bezugswissenschaften wie Psychologie, Erziehungs- oder Sozialwissenschaften nachgewiesen haben.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Es ist eine studiengangsspezifische Praktikumsordnung zu erstellen. Für das Ziel der staatlichen Anerkennung muss die Praktikumsordnung die gesetzlichen Vorgaben in Hamburg umsetzen: Das Praktikum (100 Tage) muss in einem Bereich der Jugend- und / oder Sozialhilfe absolviert werden. Es muss als eigener Lernort mit sozialpädagogischer Anleitung angelegt sein und es muss einen Erfolgsnachweis geben.**
- **Die verabschiedeten und einer Rechtsprüfung unterzogenen „Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang „Management Soziale Arbeit (Teilzeit)“ sind noch einzureichen.**
- **Die Inkonsistenzen in der Angabe der Prüfungsleistungen zwischen Modulhandbuch und Prüfungsordnung sind zu korrigieren.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30.09.2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01.01.2017 wird der Studiengang erstmalig bis 01.03.2019 akkreditiert, da die staatliche Anerkennung der Northern Business School bis zu diesem Zeitpunkt gültig ist. Nach Verlängerung der staatlichen Anerkennung kann die Akkreditierung des Studiengangs bis 30.09.2021 verlängert werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. Mai 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte ihre Vernetzung mit den Trägern im Bereich der Sozialen Arbeit ausbauen.
- Es sollte für Studienbewerber ohne Vorerfahrung aus dem Bereich der sozialen Arbeit ein vierwöchiges Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung eingeführt werden.
- Das mögliche Spektrum der Prüfungsformen sollte um die Prüfungsformen „Projektarbeit“ und „Portfolio“ und erweitert werden.
- Bei der zukünftigen Besetzung der Stellen der Lehrbeauftragten sollte sichergestellt werden, dass diese mindestens einen Studienabschluss in Sozialer Arbeit vorweisen können und über entsprechende Praxiserfahrung verfügen.
- Das Praktikum sollte durch die Hochschule mit begleitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflagen:

Auflage 1

- Ziele und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Sollte Ziel des Studiengangs weiterhin der Abschluss staatlich anerkannter Sozialpädagoge sein, ist sicherzustellen, dass die Absolventen in der Lage sind, entwicklungspsychologische, sozialisationstheoretische, erziehungs- und bildungswissenschaftliche sowie soziologische und sozialpädagogische Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung anzuwenden, um die individuelle Lebenssituation eines Klienten zu analysieren, zu bewerten und einzuordnen. Daher ist der Nachweis, dass ein solches Wissen systematisch bezüglich der Klientengruppen unterschiedlichen Alters vermittelt wird, für die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs zentral und noch zu erbringen. Es muss vor diesem Hintergrund dargelegt werden, inwieweit ein solches Wissen (häufig der Bezugswissenschaften Psychologie und Soziologie) vermittelt wird. Dies kann durch Ergänzung durch entsprechende Module oder durch Veränderungen (Konzeption; Workload) bei vorgelegten Modulen umgesetzt werden.

Sollte das Ziel der staatlichen Anerkennung nicht weiterverfolgt werden, ist in der Außen- darstellung klar zu kommunizieren, dass mit dem Studiengang keine staatliche Anerkennung erreicht wird. Die möglichen Arbeitsfelder, Tätigkeitsbereiche und Arbeitsebenen sowie die prozentuale Verteilung der Fachinhalte Betriebswirtschaftslehre und Soziale Arbeit sind klar nach außen zu kommunizieren.

Der zweite Teil der Auflage wurde gestrichen.

Begründung:

Die Streichung wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen, da die Hochschule in ihrer Stellungnahme bereits dargelegt hat, dass ein Ziel des Studiengangs die staatliche Anerkennung ist.

Auflage 2:

- Bis zum Start des Studiengangs muss der Nachweis erbracht sein, dass im hauptberuflichen Kollegium ein promovierter Sozialpädagoge/Sozialarbeiter tätig ist.

Begründung:

Die Modifikation der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen, da die Auflage in dieser Form einen Eingriff in die Hochschulautonomie darstellt. Erforderlich ist, dass die fachlichen, professionspolitischen und professionsethischen Inhalte eines Studiums der sozialen Arbeit durch entsprechend qualifizierte Lehrende sichergestellt werden. Es ist denkbar, dass ein Sozialpädagoge

mit einem weiteren Studienabschluss zum Beispiel in Psychologie, Soziologie oder Erziehungswissenschaften und einer daran anschließenden Promotion als hauptamtlicher professoraler Lehrender berufen wird. Wichtig ist, dass Berufserfahrungen im Bereich der sozialen Arbeit vorliegen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Modifikation der Auflage 2:

- Bis zu Beginn des Wintersemesters 2016/17 ist ein Berufungsverfahren für eine Professur in Sozialer Arbeit einzuleiten. Die Ausschreibung muss sicherstellen, dass die Bewerber einen Diplom- oder Bachelorabschluss in sozialer Arbeit haben und in Sozialer Arbeit oder in einer für einer der grundlegenden Bezugswissenschaften wie Psychologie, Erziehungs- oder Sozialwissenschaften promoviert haben.

Begründung:

Die Auflage wird im Hinblick auf das Hamburger Hochschulgesetz modifiziert. Dieses fordert als Einstellungsvoraussetzung für Professorinnen und Professoren eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion oder durch eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung nachgewiesen wird.

Hinsichtlich des zeitlichen Rahmens für das Berufungsverfahren ist mit der Einreichung der Unterlagen zur Aufлагenerfüllung nachzuweisen, dass das Berufungsverfahren für eine Professur in Sozialer Arbeit eingeleitet wurde. Somit ist der zeitliche Rahmen für die Einleitung des Berufungsverfahrens bereits vorgegeben. Eine geforderte frühere Einleitung dieses Berufungsverfahrens würde für diese Auflage in einer verkürzten Frist für Einreichung der Unterlagen für die Aufлагenerfüllung resultieren.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird, vorbehaltlich der Verlängerung der staatlichen Anerkennung, bis 30. September 2021 verlängert.

3. Wesentliche Änderung

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 3. Februar 2017 eine wesentliche Änderung (Erweiterung des Teilzeitstudienmodells um eine Vollzeitvariante) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist identisch mit der akkreditierten Teilzeitvariante, die erforderlichen Ressourcen für das zusätzliche Studienangebot sind vorhanden.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird mit einer Auflage zugestimmt. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) wird auch auf die Vollzeitvariante übertragen. Es wird folgende Auflage ausgesprochen:

- **Die Praktikumsordnung des bisherigen Teilzeitstudiengangs „Management Soziale Arbeit“ ist auch auf den Vollzeitstudiengang zu erweitern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

4. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage zur wesentlichen Änderung der Vollzeitvariante des Bachelorstudiengangs „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

5. Wesentliche Änderung

Die Northern Business School Hamburg hat mit Schreiben vom 21. September 2018 eine wesentliche Änderung (Änderung des Titels) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Management Soziale Arbeit“ (B.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Es werden folgende Auflagen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ausgesprochen:

- **Der thematische Zuschnitt des Schwerpunktes „Allgemeine Soziale Arbeit“ ist neu festzulegen und sowohl im Schwerpunkttitel als auch in den Modultiteln deutlich zu machen. Die entsprechenden Modulbeschreibungen sind noch zu erstellen und einzureichen.**
- **Der Modultitel des Praktikums „Management Soziale Arbeit“ ist umzubenennen zu „Praktikum Soziale Arbeit“. Studierende müssen im Studium die Möglichkeit haben, im ganzen Feld der Sozialen Arbeit ein Praktikum zu absolvieren.**
- **Die verabschiedeten und in den Modultiteln korrigierten studiengangsspezifischen Bestimmungen sind noch nachzureichen.**
- **In der Praktikumsordnung ist der Titel des umbenannten Studiengangs noch anzupassen.**

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 bleibt der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

6. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März 2019 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) im Rahmen der Anzeige der wesentlichen Änderung sind erfüllt. Die Akkreditierung bleibt weiterhin zum 30. September 2021 bestehen.